

## Datenschutzerklärung

### Information über die Bearbeitung von Personendaten

#### 1. Einleitung

Das Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG) vom 25. September 2020 verpflichtet Unternehmen, die betroffenen Personen über die Bearbeitung von Personendaten im Betrieb, insbesondere über die Beschaffung von Personendaten zu informieren.

Mit der vorliegenden Datenschutzerklärung werden betroffene Personen und potenziell betroffene Personen über die Bearbeitung von Personendaten (namentlich auch über die Beschaffung von Personendaten) durch Dr. Künzle informiert. Es ist keine Einwilligung von Seiten betroffener Personen und potenziell betroffener Personen, d.h. von Seiten der Klientschaft, deren Mitarbeitenden oder anderen Kontaktpersonen, von Seiten von Personen, die Anfragen stellen, oder von Seiten von Nutzerinnen und Nutzern der Website [morethanlaw.ch](https://www.morethanlaw.ch), in die Datenschutzerklärung notwendig. Bei der vorliegenden Datenschutzerklärung handelt es sich um eine einseitige Information über die Art, den Umfang und den Zweck der Nutzung von Personendaten.

Dr. Künzle behält sich das Recht vor, die vorliegende Datenschutzerklärung jederzeit und ohne Ankündigung einseitig zu ändern. Es wird daher empfohlen, die Datenschutzerklärung regelmässig auf der Website [morethanlaw.ch](https://www.morethanlaw.ch) zu konsultieren.

#### 2. Bearbeitung von Personendaten

Dr. Künzle bearbeitet Personendaten (Daten, die natürliche Personen direkt oder indirekt identifizieren), welche er im Zusammenhang mit der von ihm betreuten Mandate (i) von seinen Klientinnen und Klienten oder von Dritten (z.B. von anderen Verfahrensbeteiligten und ihren Rechtsvertretern, Behörden, Gutachtern) bzw. von deren Mitarbeitenden erhält oder (ii) selbst erhebt.

Dr. Künzle kann es als sinnvoll oder notwendig erachten, Personendaten im Sinne der vorliegenden Datenschutzvereinbarung an Dritte weiterzuleiten (z.B. an andere Verfahrensbeteiligte und ihre Rechtsvertreter, Behörden, Gutachter). Welche Personendaten Dr. Künzle in seiner Eigenschaft als handelnder Anwalt preisgibt, liegt in seinem Ermessen.

Dr. Künzle hat im Zusammenhang mit der von ihm betreuten Mandate ein überwiegendes Interesse an der Bearbeitung von Personendaten, welches diese rechtfertigt (Art. 31 Abs. 2 Bst. a DSG).

Dr. Künzle bewahrt Personendaten nur so lange auf, wie dies im Zusammenhang mit der von ihm betreuten Mandate notwendig ist, eine gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht besteht oder er daran ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse hat (beispielsweise die Abwehr von Haftungsansprüchen bis zur absoluten Verjährung). Für die Dauer der Aufbewahrung der Klientendaten sind u.a. folgende gesetzlichen Vorschriften massgebend:

- Nach Art. 11 des Kantonalen Anwaltsgesetzes (KAG) des Kantons Bern sind anwaltliche Akten (Klientendossiers) zehn Jahre lang aufzubewahren;
- Nach Art. 958 f. OR sind die Geschäftsbücher und die Buchungsbelege (z.B. Rechnungen an Klientinnen und Klienten während zehn Jahren aufzubewahren;
- Nach Art. 127 OR verjähren Forderungen aus Verletzung vertraglicher Pflichten (z.B. Gutachteraufträgen und anwaltliche Mandate) nach zehn Jahren.
- Wenn die Klientschaft Dr. Künzle mit Personendaten über Dritte (z.B. über Ihre Mitarbeitenden oder anderen Kontaktpersonen) bedient, ist es an der ihr, die betroffenen Personen in allgemeiner Weise über die Bearbeitung durch Rechtsdienstleister oder andere externe Dienstleister zu informieren (z.B. in einer Datenschutzerklärung für Mitarbeitende).

### 3. Bearbeitung von Personendaten bei Anfragen

Bei Anfragen allgemeiner Art oder bezüglich der Ausführung von Aufträgen oder der Übernahme von anwaltlichen Mandaten finden auf die Bearbeitung von Personendaten die Grundsätze der Bearbeitung von Personendaten von Klientinnen und Klienten (vgl. oben Ziff. 2) Anwendung, auch wenn kein Vertrags- bzw. Mandatsverhältnis zustande kommt.

Die Korrespondenz via E-Mail ist nicht sicher und genügt den Ansprüchen an die Kommunikation besonders schützenswerter Personendaten (z.B. an die Kommunikation unter dem Anwaltsgeheimnis) nicht. Wer mit Dr. Künzle per E-Mail kommuniziert, tut dies auf eigene Verantwortung.

Dr. Künzle geht davon aus, dass Personen, die per E-Mail mit ihm kommunizieren, mit dieser Kommunikationsart einverstanden sind und damit in die Verwendung von E-Mail durch Dr. Künzle zur Beantwortung der Anfragen einwilligen.

Die Website von Dr. Künzle ([morethanlaw.ch](http://morethanlaw.ch)) verwendet nur jene Cookies, die zum Betrieb der Website unabdingbar sind (technisch notwendige Cookies).

#### 4. Rechte betroffener Personen

Betroffene Personen haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden Personendaten und den Zweck der Datenbearbeitung (Art. 25 DSG), das Recht auf Berichtigung sowie auf Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung ihrer Personendaten (Art. 32 DSG), das Recht, der Bearbeitung zu widersprechen, das Recht auf Ergreifung eines Rechtsbehelfes bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (Eidgenössischer Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragter, EDÖB) und das Recht auf Herausgabe bzw. Übertragung der von ihr eingelieferten Personendaten (Art. 28 und 29 DSG). Zu beachten ist, dass für diese Rechte Voraussetzungen und Ausnahmen gelten. Soweit rechtlich zulässig oder erforderlich, kann Dr. Künzle Anfragen zur Ausübung dieser Rechte ablehnen. Zudem müssen Personendaten allenfalls trotz Aufforderung zur Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung aus rechtlichen Gründen weiter aufbewahrt oder bearbeitet werden.

Bei Gesuchen betreffend die Wahrnehmung von Rechten durch die betroffene Person finden auf die Bearbeitung von Personendaten die hiervor beschriebenen Grundsätze der Bearbeitung von Personendaten von Klientinnen und Klienten Anwendung.

Datum des Inkrafttretens: 01.09.2023